

Freytags, den 28. Februarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

9.



Wochenlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: dienen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Avertissements.

Allhiesiges Grenz-Postamt ist unveränderlich gewissiget, gleich das Publicum allbereits sio a. p. das von verschiedenlich benachrichtigt worden, weiter keine anwärtige Avisen, als nach geschehener Pränumeration derselben, zu verschreiben und kommen zu lassen. Die bisherigen Interessenten derselben, werden also hiermit anbermechtig ersuchen, soferne sie bissher gehaltene Zeitungen zu continuiren gedenken, sowol als diejenigen, welche etwa von neuen zu interessiren resolviret, gehörige Pränumeration, noch vor den 20 Martii s. beliebig zu verfügen und zu besorgen, anderer gestalt, wer solches verabsäumet, weis-

ter im kommenden 2. Quartal keine Aysen zu gewärtigen, und nicht geschehene Zahlung vielmehr, vor Aufkündigung derselben angenommen werden soll. Königl. Preußl. Grenz-Postamt allhier.

Die von Ithro Königl. Majestät unsern allergräßigsten Herrn, allermildest verwilligte Magdeburgische Armenlotterie von 3 Classen und 4 Rthlr. 8 Gr. Einfah. wosogen: bis 6000 Th. baar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42; 43; 44; 48; 50; 52 vermischten, und sub No. 2; 4; 5 und 6, dieses Jahres, allbereits in gegenwärtiger Intelligenz publicirert werden, ist so weit avancirt, daß deren Beziehung nunmehr sonder Anstand der 5. Marth c. vorstehenden soll. Es wird also ein solches dem Publicum hierdurch avertiret und diejenigen Seiner Herrschaften noch etwa zu interessiren gedachten, versucht, ihren Einsatz zu beschleunigen, allermassen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamte schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden müßt; Nach zur Zeit sind einige wenige Lose übrig; denen auswärtigen, wenn deren Einsatz franco erfolgt, sollen die Losen prompt übermacht werden und die gedruckten Pläne dieser profitablen Lotterie werden unentgeldlich ausgegeben.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem, den Herrn Vice-Camler von Dewitz zu gehördigen Dorfe Roggendorf, die alda bosnische importante Wassermühle auf Johannis dieses 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe nun, nicht sowohl, ans derwelt wieder verpachtet, als auch verkaufet werden soll, so dienet deren Liebhaber dazu, zur Nachricht, daß bey dieser Mühle außer dem Roingange, annoch eine Schneidemühle, Malz-/Gränzen- und Delsmühle bestindt, auch außer dem Abhang so gelegen ist, daß es ihr zu keiner Zeit an Wasser fehlen kann. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, den Antheil in den Güthe Süddänemwalde, aus einer kleinen Verswalter von 5. Bauerhöfen zu Gelde gesetzet, bestehend, auf bevorstehenden Mariä-Bekündigung zu verkaufen; Diejenigen nun welche hiervon einen Antrag verlangen oder Belieben tragen, die Roggendorfer Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bey dem Herrn Procurator Lobach melden und gewärtigen, daß ihnen solche ertheilet und nach Bestäffenheit der Umstände mit ihnen accordiret werden soll.

Als des sel. Herrn Michael Rathens allhier, in dem Neuentiefe, zwischen des Kaufmanns Herrn Lehmanns und des Schiffer Krautens Häusern inne belegenes Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Augen gebraucht werden kann, nebst der darzu gehörigen Wiese, verkaufet werden soll, auch dazu Terminus auf den 1. Martii c. des Nachmittages um 2 Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, sich in besagten Termino, in des sel. Herrn Rathens Sterbehause einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die bestre Conditioines offeriret, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Dennoch allerhand Meubles, als modern faconirtes Silber, sehr gute und nur neu anae fertigte Leinen und Tischnuze, Bettan, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauenzimmer-Kleidung, und dazu gehörige Geschäftshabf. u. in Termino den 1. Martii c. und in denen nachfolgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Weißbischenden, allhier auf dem Königl. Satoße verkaufet werden sollen; so wird solches dem Publico bidurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liebhabere sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extraktion der gekauften Sachen, sofort zu gewärtigen haben. Signatum Stettin, den 7 Februaris, 1744.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Pauli, sind folgende Bücher um billigen Preis zu bekommen: 1) Neu erbautes A. B. C. Buch, in hundert Sprachen bestehend, oder gründliche Anweisung, wodurch der jungen Jugend nicht allein deutsch, französisch und Italiänisch, sondern auch die meisten Orientalischen Sprachen zu lernen, auf leichter Art gesetzet wird, 8vo Leipzig, 1743 4 Gr. 2) Isaac Barrows unumsässlich erwiesener Umgang des Podstes angemarter geistl. Ueber Monarchie, nebst Mainburghs Abhandlung der Stiftung und Vorzüge der Römischen Kirche, erstes res aus dem Englischen, und letzteres aus dem Französischen überseget, 4to Leipzig, Bonn, 1743, 1 Athl., 12 Gr. 3) Chr. Fr. Bauers Einleitung zur hebräischen Accentuation, als einer mathematischen Utheilung- und Vertheilungskunst, deren Erklärung durch mathematische Erklärung der Bismar erledigt und in vielen Exempeln gezeigt wird, 8vo Leipzig, Christ. Mart. 1742, 10 Gr. 4) Joh. Albr. Bengels richtige Harmonie der 4 Evangelisten, 8vo Tübingen 1732, 12 Gr. 5) Historische Beschreibung des alten Franken Klosters Himmelkron, nebst einer Lebensbeschreibung des Fürsten und Herrn Georg Fried. Carl. Markgraf von Brandenburg-Eulmbach, Bayreuth 1739, 15 Gr. 6) Friedr. Blankmeisters, des Jesu von Nazareth sieben heilsame Kreuzes-Worte, in sieben Sieden während der Passionszeit, seiner Gemeine aus

ans Herz gelegt, tiebst einer Betrachtung über seinen gleich darauf erfolgten Tod, Alten: Stettin 1739, 6 Gr. 7) Joh. Chr. Claprotts Sammlung juristisch-philosophisch und critischer Abhandlungen, 3 Einz., 8vo Göttingen, 1742 und 1743, 12 Gr. 8) Kurzer Entwurf der Lehrsätze der Christlichen Religion bey dem Hespelegerischen Cathedismo, für die reformirten Kirchen und Schulen, 12mo Drbst 1739, 4 Gr. 9) Erweis, daß die G.-ttsch. banische Secte den Geschmack verderbe; über die häßlichen Bemühungen, zur Aufnahme der Critic, 8vo Hamburg 1743, 3 Gr. 10) Chr. Anton Friederich, die wahren Kenntnisse der besten Religion, als eine Fortsetzung des Beweises der Wahrheit Christlicher Religion, 8vo Elsenach, Griesch. 1744, 2 Gr. 11) Geheimniß der Verweigung und Verbrennung aller Dinge, nach seinen Wundern im Reiu der Natur und Gnade, zweyte, und mit vielen curiosen Observationsbus vermehrte Ausfage, 8vo Frankfurt. Fleisch. 1742, 2 Gr. 12) Carl Göttine, die in der wahren Gottsfürcht unterrichtet Jugend, oder einige aus der hell. Schrift gezogene Sitten-Lehren, in 5 Theile abgetheilt, aus dem Frankfurtschen überzeugt, 8vo Augsp. Kläffschen 1743, 10 Gr. 13) Leben Theodorici Episcopos zu Magdeburg und Primitivis in Deutschland fernerre Nachrich, nebst einem Anhange dahin gehöriger und merkwürdiger Urkunden, verfaßt und gesammelt von Peter Geriken, 4to Helmstädt 1743, 2 Gr. 14) Historische, geographische und aussführliche Nachrichten von der Hennigstädter Brüderkraft, wie solche einige Jahre her in der Oberlausitz überhaupt nehmen, und sich von dannen in alle Wälde ausbreiten wollen, mit einer Fortsetzung bis auf gegenwärtige Zeiten, zum zweytenmal ans Licht gestellt, 8vo Erf. 1743, 12 Gr. 15) D. Ernst Friedr. Neuhausers Nachricht von den lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen in und um Deutschland, welche entweder die Theologie und heilige Sprache öffentlich lehren, oder sich sonst durch theologische oder philologische Schriften bekannt haben, zum Nutzen der Kirchen und Gelehrten Historie also eingerichtet, daß man sonderlich daraus den gegenwärtigen Zustand der Protestantischen Kirche erkennen kann, als eine Fortsetzung, Verbessezung und Ergänzung des Lexic der lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen, 4to Züllichau 1743, 16 Gr. wird continuiret.

Vey dem Kaufmann Christian Schmidtken auf der Schlossbauer-Lastadie althier wohnend, ist zu besomines: Gute frische Stoppelbutter in halben Tonnen, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. und wenn jemand eine viertel Tonne haben will, wird eine halbe Tonne von eselander geschnitten, wie auch recht guter Königberger Käse, das 100 Pfund 5 Mrr.; es stehen auch noch ein Dosis Stühle mit gebogenen Lehnen und Leinwand beschlagen bey demselben zum Verkauf.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, auf der Armen-Heide, 237 Faden kurz und frisch geschlagene Ellernholz stehen, welches den 11 Martii althier, in des S. Johannis-Klosters Kasten-Kammer verkaft werden soll; wer also davon etwas zu kaufen gesonnen, kann sich gemeldeken Tages einfinden, und seinem Voth ad precoculum geben.

Es soll der denn bissigen S. Johannis-Kloster zugehörige, und im Dorfe Podejuch belegene Bauerhof, mit allen dazu gehörigen Acker, Wiesen, Wuhren und Gärten, insgleichen der beständigen Kruglage, Gerechtsame, nebst 12 Scheffel ausgesäetem Röcken, an dem Meißtbleibenden verkaft werden; und sind dazu Termint auf den 29 Febr. 9 und 18 Martii c. anberaumet; wer also Besieben hat denselben zu kaufen, kann sich in benannten Tagen, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des bissigen S. Johannis-Klosters, Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer einfinden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Hochadelich Hossfeldischen Herrschaft, ist auf Mariä-Bekündigung h. a. ein Viehhinventarum von 38 Stück Rindvich, exclusive des dijährigen Zuwaifes, 200 Stück Schafe, 56 Stück grosse erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Willen hat, gedachtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Hossfeld bey dem dasigen Inspectore Kühlen melden, und eines gewissen Accords gewärtigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des seligen Bürgers Barthold Fischers Erben willens sind, sie zu Ueckermünde in der Neumanni-Strasse, zwischen dem Bürger und Mauermeister Johann Bod und dem Bürger Johann Krieg, ohne belegenes Wohnhaus und Stallung zu verkaufen; wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kann sich bei dem Bürger und Becker Meister Joachim Heuer zu Ueckermünde, welder dazu Vollmarkt hat, melden und mit denselben Handlung pflegen.

All Approbationes et Consenso Reverend. Consistorii, in dem S. Catharinenholt zu Gollnow, 200 Faden Essenholz, zum Verkauf an dem Meißtbleibenden geschlagen worden; so werden hiermit folgende

3 Licitations-Termine, als der 3, 11 und 17 Martii c. dazu angesehen, in welchen Terminen sich die Liebhäber zu diesen 200 Faden Eisenholz zu Gollnow, in der besagten Kirchenstube einfinden, ihr Gebot thun und der Ajudication gewärtigen könne.

In Lebēs, sollen des Dragonier Skipper Landung, destehend in einer Huſe nach der grossen Wiese, 2 Stücke bey dem Graschen-Haken, und einer Lindenlaubel, in dem Langenlaubelschen Felde belegen, an dem Meißtiethehenden verkaufet werden; wer also Lust hat solches zu erhandeln, kann sich bey dem Magistrat den 13 und 20 Martii c. um 9 Uhr Morgens zu Rathhausen melden.

Nachdem dem Magistrat zu Plate, unterm 20 Dec. 2. p. aubefohlen, die ad instantiam fisci in puncto mulz et expensie vorgefeßene Tare und Licitationis des Neuenmannischen Hauses, zu repetere, und solches mit dem daran belegenen Garten, nummehr 997 M. 19 Gr. tarifet worden; so ist selbiges nochmals zum öffentlichen Kauf angeßlagen, und termini licitationis auf den 3 Martii, 3 April und 4 May c. anzugefeßer, in welchen sich die Liebhäber, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhausen melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß solches im leßten Termine dem Meißtiethehenden jugeschlagen werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlawe der Bürger und Schuster Meister Joh. Küste, sein Wohnhaus, zwischen Herrn Bürgermeister Kirchheims und Meister Peter Gassen Häusern, in der Querstraße nahe am Markt belegen, zu verkaufen geſonnen; wer demnach dazu Velleben träget, kan sich bey dem Verkäufer melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Nachdem einlo, dem geworfenen Amtmann Sydor zu Rügenwalde zugehörige Meubles, an Kupfer, Messing, Eisen und Hölzern auch Edemenz, samt Spiegeln, Spinden und Tisben ic. imgleichen Leinen, und verschiednetes Wagen- und Pferdegesättir, den 16 Martii c. in Rügenwalde auf dem Königl. Schloß verauktionirt werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so von diesen Sachen zu erſteben willens, sich in dem angefeßten Termine und folgenden Tagen, alda einfinden und gewärtigen, daß solche dem Meißtiethehenden gegen bare Bezahlung jugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 22 Febrarij, 1744.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Als des seligen Kriegesgrath Beiffusens hinterlassene Meubles, den 16 Martii c. und folgende Tage, in dem Sterkhause zu Colberg, des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verauktionirt werden sollen; so werden die Herren Liebhäber dage, sich alsdenn daselb. einzufinden belieben. Es müssen aber diejenigen, so als plus licitantes etwas erfehen, das Licitum deselben oder folgenden Tages haer erzeigen, und dagegen erst die Abfolgung, sonß aber nach Verlauf der Zeit, sofort anderweitige Verauktionirung der erſtandnen Sachen, auf ihre Gefahr, Schaden und Unfosten, gewärtigen. Sind auch Auswärtige, so zu dem von ihm zum Laich und öndern Fischfang angeſchafften neuen Fischartze, als einem großen Garn, einem Plagarn, einem Ringenhalbgarn, einem Stadkas, einem Stehnez, einem feinen Netz, einer Zefz, einem Alblatz, 2 Stücken Rüsten, einem Ende zum großen Garn 6 Klafter lang, 3 Burden Linien, einem großen Plagarn, einem kleinen Rohr und einem großen Oudefaken Lust haben, können sich selbige alsdenn daselb. gleichfalls melden, und darauf zusammen ihren Both thun.

Nachdem der ehemalige Servis-Receptor Wolter Küpfau, bereits vor etlichen Jahren drey Schnecke runde Perlen, einen goldenen Ring mit 9 Diamanten, und eine kleine silberne Schatkel, imgleichen einiges Leinen und Hansaerath, in Colberg bei Privatis verſetzet, und Deditio alies Mahnens und Erinnerungs ohneachtet, sothans Pfänder nicht wieder eingelöset, so haben Pfands-Inhabere sothans Pfänder gerichtlich übergeben und abeken, selbige öffentlich zu verkaufen, damit sie zu ihrer Bezahlung gelangen. Wenn nun zu Verauktionirung lokhaener Pfänder, Terminus auf den 21 Martii c. anberaumet, so wird solches hiermit fund gemacht, und können diejenigen, so dicon etwas zu laufen willens, sich einfinden und gewärtigen, daß dem Meißtiethehenden gegen bare Bezahlung, das Erstandene verfolget werden solle.

Zu Edelin, steht der Bassholzen Kinder Wohnhuſe und Garten zum Verkauf; wer also solches zu erhandeln willens, kann sich in Bergino den 12 Martii zu Rathhausen melden und gewärtigen, daß mit dem Meißtiethehenden gegen bare Bezahlung der Accord geschlossen werden soll; wobei zur Nachricht dies net, daß bereits jemand 100 fl. dafür geboten.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der gewesenen gretzen Ackerſtädter, in der grossen Oderſtraße alther, sind annoch die zweyte und dritte Etage, auch einia Koindönen zu vermieten; wer also zu einem oder andern Lust hat, selbe sich dajelbst zu melden, solche zu beſehen, und wegen der Miethe zu handeln.

Es ist in dem auf dem Klosterhofe, nahe an der S. Petri Prediger-Witwen-Wohnung, belegenen Hause, worin der Weber Hinz wohnet, in der Oberetage, eine Stube, Kammer und Heerd, zu vermieten, welche auf bevorstehenden Ostern bezogen werden kann; wer also solche zu mieten Lust hat, kann sich bey dem Administratore Secratario Dalsig melden, und sich wegen des Mietgeschäftes vereinigen.

Als auf dem hiesigen Selbshause beyni Mehlthor am Bollwerl, 4 Kornböden fogleich vermietet werden können; so wird solches bekannt gemacht, und können diejenigen, so belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammercy melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstliegenden der Contract geschlossen werden solle; es ist daher besonders zu bemerken, daß sich dasselb kein schwarzer Wurm wegen des Perings-Magazins findet, dahero das datauf zu schättende Korn sicher dafür ist.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Sanderschen Hospital zu Edolin, sollen 2 halbe Grandsüdchen an der Roggowschen Grund belegen, nach Brackrecht, plus licitanzi vermietet werden, wozu Terminus auf den 29 Februarii 7 und 18 Martii angesetzt; wer also Lust hat solde 2 halbe Gratzüdchen zu mieten, kann sich in solchen Terminis entweder bey dem Herrn Administratore piorum corporum Schwedens, oder Wendlanden sei, melden, da denn mit dem Höchstliegenden contrahirt werden soll.

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Oppermann, neben dem Königl. Amts Belgard, auch verschiedene ades liche Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weitläufigkeit besetzt, auch mit Abschirfung der Königl. Giebtsfelder, daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so, daß die Königl. Krieges- und Domänenkammer sich gemüfiget findet, wegen Verpachtung dieses Amts auf Triinitatis 1744 eine Änderung zu treffen; als wird solches hierdurch zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so belieben, zu welchen Kosten und Zeiten sie wünschen, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solch Verpachtung auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wellen sich legthin in termino licitationis den 3 Febr. c. wegen des Buchholzen zu Colberg, kein Licitanzi gefunden, so ist abermals Terminus auf den 5 Martii c. dazu abberaumet, und können sich diejenigen, welche hierzu belieben tragen, sofern Vormittags in der Marktbörse einfinden und gewärtigen, daß mit demselben, so den höchsten Both thun wird, contrahirt werden soll; in denen benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchholzen vorhanden, und wird also der neue Eigenthümer, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben.

Der Herr Landrat von Broder ist entfloßen, sein Gut Buchholz eine halbe Meile von Starzard belegen, uwh welches er bisher selbst administren lassen, vorseyenden Ostern, an einen tüchtigen Arhendotoren zu verarbeiten; Wer nun belieben trage, dieses in sehr guten Stande seynende Gut zu arhendiren, kann sich bey gebachten Herrn Landrat zu Buchholz meiden, und von allen Umständen Nachricht erhalten.

## 8. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Den 10 Febr. ist von dem Postwagen, des nach Rügenwalde fahrenden Postillions, bey dem Abpacken vor dem Posthause, ein neuer grauer und mit einem rothen samtinen Krauen bestickter Kleiderock, verloren gegangen; so nun jemand denselben gefunden, und den Eigenthümer nicht weiß, derselbe wird ersucht solches

solches bey dem On. Postmeister Höppen bekannt zu machen, und dagegen eine Belohnung zu gewärtigen. Es dienet zur Nachricht, daß sothauer Rock ganz gewiß in der Stadt sich befindet, deshalb sich derjenige, so ihn gefunden, keine Uelegcnenheit mache, sondern ihn ehrlich und christlich herausgeben wolle, allermassen er noch nebst einem Dank, auch ein Recompence verdienet, hernach aber, wenn es doch ankommen muß und wird, weis er selbst wohl, was passiren könne.

## 9. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da zu Schlawe, den 17 Febr. c. Nachmittage, aus der Stube des Kaufmanns Friedr. Wegners, ein mit Silber beschlagener Wolfzahn, woran drey silberne Schellen, und mit den Buchstaben F. C. W. gezeichnet, entwendt worden; so wird hiermit ein jeder erfuert, der von solchen Wolfzahn sichere Nachricht geben kann, solches dem Kaufmann Wegner zu notificieren, wofür ihn ein raisonabler Recompence versprochen wird.

## 10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird der Herr von Wedel zu Fürstensee, curatorio nomine seines Hu. Bruders, des Herrn Lieutenants von Wedels, das vormalhige Kölnerische Haus, welches allhier in der kleinen Dohmstraße, zwischen dem Stadthause und der Witwe Felgenhauern Wohnung, inne belegen, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese und allen Pertinentien, in dem Reckstage nach Ostern dieses Jahres, vor und ablaissen; Da sich denn alle dienten, so eine gegründete Ansprache an gedachten Hause zu haben vermeynen, bey dem löslichen Stadtgericht allhier melden, und ihr jus contradicendi justificari müssen, im Widerruf, wird ihnen Kraft dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Dergleichen will der Herr Hofrat von Gherden sein Haus, welches allhier in der Mühlenstraße, zwischen der verwirten Frau Kriegsdröhn Wagner und des Becker Meister Giffen Häusern inne lieget, mit der zu diesem Hause gehörigen Wiese, in dem Reckstage nach Ostern dieses <sup>im</sup> ~~des~~ Jahres <sup>1755</sup> ~~1754~~ <sup>gegründetes</sup> bey dem lobamen Stadtgericht vor- und ablaissen. <sup>am</sup> ~~an~~ <sup>der</sup> ~~an~~ Verlassung vor dem lobamen <sup>Mit</sup> Schwörgericht melden, und ihr jus contradicandi, auf eine legale Art justificari, widerigfalls sie hiedurch auf ewig praecludiret werden.

Als das Königl. S. Marien-Stiftsschreibergericht, allhier in Stettin, Terminum auf den bevorstehenden 18 Martii angesetzt, in welchem die Vor- und Ablassung, des von Herr Otto Wilhelm Ulrich von Rosenbergen, an sel. Stadtcondici Bludowen Frau Witwe, verlaufen und an den Marienkirkhofe seitwerts liegenden Wohnhause geschehen soll; So wird solches nodemal gebürgt bekannt gemacht, damit wenn jemand Prätention an dem Hause haben sollte, er seine Iura wahrnehmen und solche in dem anderaumten Termino sub poena praeclusi anzeigen und justificari könne.

## 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da sich bereits einige Creditores wegen des verstorbenen Leinewevers, Michael Gissen Verlassenshaft in Rügenwalde gemeldet, und dessen Haus in Anspruch genommen, auch hierzu einen Käufer gesucht; so wird der 3 April pro termino angezeigt, in welchem sich bemeldeten Gissen beyde Söhne zu Rathhaus gesellen, und sich über die angegebene Schulden erklären müssen, sonst aber haben sie zu gewärtigen, daß auf den Ausbleibendfall das Haus, welches den Einfall dräuet, denen Meistbietenden zugeschwungen und das Geld gerücklich, zu Besiegung der Creditorum ausgezahlt werden soll.

Nachdem der Herr Pastor Christian Stephani zu Neuen-Buskow, seine, von seinen sel. Großeltern in Cöslin geerbete und ihm jugeschlagene, auf dem Cöslinschen Felde, zwischen dem Herrn Kaufmann Lizen Stadtwert, und Kaufmann Ludewig's feldwerte, inne belegene halbe Huse, an dem Kaufmann Herr Jacob Kreyen, mit Consens seiner künftigen Erben (welche sich diesen Kauf mit Unterschriftung des

des Kaufbriefes, der Ansprache als Erben begeben und den Kauß gefallen lassen) erb- und eigenthümlich und zum Todtentauß verkausset, so wird solches hierdurch der Königl. Verordnung gemäß kund geschanz; Wer nun an erwebniter halbe Huße, eine Ansprache zu haben vermeynet, derselbe keusse sich entweder bey dem Herrn Pafori, oder Herren Käufern a dato 14 Tage zu melden, sonst ihm hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, und soll auch Herrn Käufern, diese halbe Huße am öffentlichen Verlassungstage, gehörig verlassen werden.

Zu Neu-Stettin, sind sel. Pastoris Pandos Eben gesonnen, ihre Acker und Wiesen, an dem Meißt-biehenthalen zu verkaufen; So nur jemand Lust und Belieben dazu hat, derselbe kann sich vor den 10 Martii c. bey dem Wormunde Meister Friedrich Osten melden und Handlung pflegen; Solte auch jemand eine Anforderung daran zu haben vermeynet, derselbe muss sich ebenfalls vor angefester Zeit melden.

Als Johann Christian Lisco, eine Wohnbude von Meister Jürgen Plotschen verkausset, und solche in stehenden Verlassungstag den Montag nach Judas, verlassen werden soll, so wird solches einen jeden welcher daran eine Ansprache zu haben vermeynet, in specie des Verkäufers Creditoribus, kund gehabt, sich aldeins zu melden oder haben zu gewärtigen, das sie nach dem Verlassungstag, nicht weiter beschafft gehöret werden sollen.

Es haben sich zu der ab intestato verstorbenen Anna Barbara Budholzen, verwitwete Lohden, Nachlässenschaft, einige von ihrem ersten Manne weitläufige Unverwandten, in gleichen ihres leiblichen Bruders Sohn dazu gemeldet und gebethen, ihnen das Vermögen, so aus einem Häuschen, a kleinen Gärten, etwas Bauchhaft und Leitzen-Zeng bestehet, zu tradiren und verabsolven zu lassen: Da nun verlaufen will, daß defuncta erster Mann seinen Sohn Jürgen Stenneberg, ex testamento den dritten Theil der damaligen Erbschaft vermacht habe soll, von weldem man aber in die 26 Jahr und noch darüber, keine Nachricht gehabt, ob derselbe lebe oder tot sei? Als hat Magistratus zu Soldin denselben und alle andere Eben und Creditores welche ein jus reale oder Ansprach und Anforderung zu haben vermeynen, den 9, 23 Martii und 6 April c. dafelbst in der ordentlichen Gerichtsstube, Wormittags um 9 Uhr zu erscheinen und zwar gegen den legten Terminum peremtorie, citiren wollen, sich entweder in Person oder durch genugsam Gesetzministriat rechtliche Art nach zu gestellen und zu legitimiren, ihre in Händen habende Urkunden und Briefschaften ad acta bezuzbringen und zu verificieren, in Entstehung gütlich denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notarius Herr Johann Gottlieb Sellin, seine Erbportion an Acker, auf dem Greifenbergischen Felde belegen, in gleichen einen kleinen Garten im kleinen Sac, an dem Bürger und Baumann Hans Griebeck dafelbst verkausset, und zu Bezahlung des Kaufgeldes, der 9 Martii c. angefsetzt; Wer nun auf diesen Acker und Garten, mit Besinde etwas zu fordern, kann und muß sich in dicto termino zu Rathhouse in Greifenberg, Wormittags um 9 Uhr einsfinden und seine Forderung justificiren, oder er hat zu gewärtigen, daß ex post terminum damit nicht weiter werde gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Garz an der Oder, hat der Rabenmacher Michael Brodh, sein Haus in der Ziegenstraße belegen, an dem Servis- und Contrebussteinernehmer Herrn Bothen, besgleichen der Bürger Christof Wolter, sein Haus in eben derselben Straffen, wiederum an Meister Brodh verkausset, und ist Termianus der gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 6 Martii c. präfaiert; Solte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kann er sich in den angefeseten Termino melden, wie nicht, wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget. Auch ist der Bürger und Seiler Meister Gottfried Kunow willens, sein Haus zu verkaufen, wenn nun jemand Lust hat, solches zu erhandeln, hat er sich bey dem Verkäufer zu melden und mit ihm Handlung zu pflegen.

Der Bürger David Mankey, welcher zu Pößig wohnhaft, verlanget die gerichtliche Vor- und Ablassung von seinem halben Huße und halben Haufe, welches in der Rückfick belegen, mit allen dazu gehörigen Perlinenten zu empfangen; damit nun dieses zu fdeemans Wissenshaft gebracht werde, so ist, daßu Termianus auf den 3 Martii c. anberaumet, wenn also Creditores vorhanden, so haben sich selbige im vorbeschriebenen Termine, Wormians um 9 Uhr auf dem Rathhouse in Pößig zu auffstellen, ihr Recht so sie daran zu haben vermeynen erweislich zu machen, allermassen niemand nach diesem nicht weiter gehöret noch angenommen werden soll.

Zu Schönenberg, eine Meile von Stargard belegen, verkausset der Weiliche Grep und Lehnshulze Christoph Göllich, sein Greifenburgischeit dafelbst, an Joachim Friedrich Spiegelin, einen Sohn des Königs, Grei- und Lehnshulze Christian Friedrich Spiegelin zu Galkenberg; und der Verkäufer kaust dagegen wies der die Wähle zu Warszaw, von dem Mühlmeister Johann Gottfried Mällern, Da nun von den Käufern schon

schon auf beide Stücke Handgeld gegeben worden, und das völlige Kaufpreum auf Mariä Verkündigung, von beiden Theilen ausgezahlt werden soll; So wird solches hiermit kund gemacht, damit so etwa jemand von denen Verkäufern etwas zu fordern haben, er sich zwischen hier und bevorstehenden Mariä Verkündigung melden könne.

Dennach der Herr Regierungsrath von Blankensee, sein Lehnauth zu Hohengrapp im Pyritzischen Kreise belegen, an dem Herrn Lieutenant von Dielert, wiederläufig überlassen und verkaufet: so sind diejenigen, welche ex iure reali oder sicut einige Ansprache, oder auch eiu jus contradicendi daran zu haben vermeynen möchten, von sämmtlichen Herren von Wedel auf Uchtenhagen, Gremowalde und Mellen ic. Erd- und Burgschenken, edekaliter citret, und dieselben zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirt warden, in welchen Terminis auf den 6, 20 Martii und 24 April c. präsigirte sind, wer sich nun alsdenn, vor dem Burgerichtsdirectore dem Herrn Hof- und Amtsgrath Johann Friedich Löper zu Stettin, nicht meldet, wird präcladit, vondem Guthe abgewiesen, und ihm ein ewiges Still schweigen aufgelegt werden.

Der Unteroffizier Christian Friedich Schnell, von des Herrn Oberst von Hellermanns Battalion, verkaufet nomine seines Mutter Bruders, Carl Friedich Welsen, ihre in Labes habende Huße Landes in Neubrücksten Felde, an dem Bürger und Kleider Meister Gottlieb Nimmern für 20 Nehr. und soll der Kauf den 11 Martii c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte nun jemand davorstehen etwas eingutweisen haben, so kann sich der selbe ante oder in Termino beym dastigen Magistrat melden.

Es hat der Kunstmärtner Caspar Benedix zu Stargard, vor der sel. Frau Gramont nachgelassenen Erben und Kindesinder, ihnen daselbst vor dem Walther, zwischen der sel. Frau Gramont Alther und des Herrn Hofrath Löper Kruse, innen belegten Garten, nebst dem Hause, cum pertinentiis gekauft, und weil bereits 200 Thlr. Kaufzettel bezahlt werden, soll auf bevorstehenden Rechtsstage die Verlassung darüber ertheilet werden; So wird dieses dem Publico zur Nachricht nothstict, damit wo noch jemand eine s- und Ansprache hieran zu haben vermeynet, derselbe sich in Zeit von 14 Tagen, entweder bey dem Herrn Hofgerichtsrath Löper in Stettin, oder bey dem Herrn Hofgerichtssecretario und Advocato curie Löper, oder bey dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Treppelmen in Stargard melden, in Wiedrigkeit aber zu gewarnt hat, daß nach verstoßener Zeit, keine weitere Red und Antwort gegeben werden soll.

Obgleich unterschiedene Creditoren, bei in Cammin verstorbenen Sackler Meister Gottfried Platzen, sich in dem verwichenen Termino als den 18 Iunii zu Rathause dafelbs, schriftlich gemeldet, die meistens aber so wenig persönlich, als per mandatum erschienen, und mit des Debitoris Witwe liquidet, so ist novus terminus ad liquidandum auf den 12 Martii c. gerichtlich anberaumet, und werden dahero alle diejenigen, welche ihre Forderungen bereits übergeben, hierdurch nochmalen erinnert, sich den 12 Martii c. zu Rathause in Cammin zu gestellen, mit der Witwe Platzen gehörig zu liquidieren, und ihre Prätentionen zu justificieren, oder sie haben ein ewiges Still schweigen zu gewähren.

Der Kaufmann Gottfried Schliep in Cammin, zeiget an, daß er aus seinem Freyhaus den Scheunenhof, nunmehr an dem Herrn Amtmann Kruzwadel verkaufet hat, das Haus selbst aber ist noch zu verkaufen; So mutt jemand daran Ansprache zu haben vermeynet, kann er sich innerhalb 14 Tagen melden.

## 12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als wegen der vielen Schiffahrenden zu Stepenitz, ein guter Fleischbläger, der zu seinem vthigen Etablissement, auch Antheilung nöthiger Materialien und Arbeits-Stücken wos in Vermögen hat, defterret wird, zumalen die dortige Schiffahrende, viele dergleichen Arbeit auf ihren Schiffen benötiget, welches sie bis anher von andern Orten herholen müssen. Gleibergestalt auch ein Schiffsmann, und bewittelster Scharen-Schlächter, so allz beg leidiger Fortsetzung ihrer Nahrung, ihr gutes Auskommen an diesem Orte finden können, verlanget werden; So dienet solches denemjenigen, so sich alda häuslich niedersetzen wollen, hierdurch zur Nachtheit, gestalt denemjenigen, so dorthein zu gehen resolviren, die gehördhüllige Freyjahre, und Exemption von denen bürgerlichen Dneribus zu geniessen han sollen. Signatum Stettin, den 11 Februar 1744.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

### 13. Herrschaften so Bediente verlangen,

Weil die Stadt Wollin einss Unterbüuers und Schlossers benötiget ist, welcher jährlich pro Saal 1000 24 Rthlr. und cada y sepe Wohnung, und ziemliche Accidentien hatz; So hat derjenige, welcher dies sen Dienst anzunehmen willens, sich bey dem Magistrat in Wollin zu melden, und von demselben nähere Nachricht von allen einzugschen.

### 14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollett.

Es sollen 400 Rthlr. Kindergelder zinsbar ausgethan werden; Wer demnach sichere Hypothek zu desselben vermaßt, kann sich bey dem Bödcher Meister Christian Brünen allhier melden, und nähere Nachricht daelbst erwarten.

Es sollen 100 Rthlr. von den Peckinischen Wiewengeldern, zinsbar ausgethan werden; Wer also derselben benötiget ist, und ein Pfand oder sonst sichere Hypothek einsegen und stellen willens, hat sich dieser wegen bey dem Herrn Postore Michaelis zu melden.

Zu Belgard, hat die Armencaſſe 120 Rthlr. vorräthig, so zinsbar auf sichere Hypothek, und zwar auf liegende Gründe, auszeghan werden sollen; wer nun ein soldes Capital aufzunehmten willens, und sich getraut, der Caſſe jowane Sicherheit zu bestellen, derselbe kann sich je eher bey denen Armcencaſſen Provisoribus daelbst melden.

Bey der Kirche in Gollin, fünf Viertel Melle von Stargard belegen, sind 100 Rthlr. auf Zinsen zu bestätigen; Soferne nun jemand dieselbe aufzunehmten willens, und Königl. Verordnung gewäßt, die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermbend, kann sich deshalb bey dem Prediger in Pansin melden.

### 15. Ziehung der Lotterie.

Denen Interessenken der fünften Venrayschen Lotterie, wird nach bekannt gemacht, wie bey Ziehung der zweyten Caſſe noch folgende Nummern, als: Num. 12813, 12829, und 12834, mit kleinen Gespinsten herausgekommen. Weil nur einige derer Interessenken, den zur Erneuerung der Loſe in die dritte Caſſe angesetzten, terminus praeclausum würthig vorbei streichen lassen, ohne die Appel zu besorgen; als werden folgende Nummern, als: Num. 12815, 12816, 12820, 12823, 12825, 12828, 12841, und 12842, hennit würthig für denselb erläbret; solleten sich nun etwa noch einige Lebhabere finden, so eines oder das andere von solchen desert gewordenen Loſen, an sie zu handeln gelounnen, so können sie sich binnen heute dato und ben 5 Martii inclusive, bey dem Hn. D. Ehrliden in Stettin, in der Frau Kämmerei Haaten Haute am Rödenberge einfinden, und solche gegen erlagte 5 Gulden a Stück an sich erhanheln, sie profitieren hierunter soaleich die Einläge in die ersten 2 Caſſen a 5 Gl. und gemiefsen eben die Gerechtsame im Glück, als ob sie diese Loſe, durch alle Caſſen, selbst mitzuhalten hätten. Die Ziehung dieser lezten Caſſe nimmt gewiß den 9 Martii den Anfang; auch wird noch bekannt gemacht, wie bey eben benannten Hn. D. Ehrliden, von der Magdeburgischen Franken-Armee und Woyens-Häuser-Lotterie, annoch einige Loſe vorräthig sind. Die erste Caſſe dieser Lotterie, so etwa bis auf 1000 Nummern schon complect ist, soll würthig noch im Martii gezogen, und dann mit Ziehung der andern 2 Caſſen, von 5 zu 6 Wochen in der Ziehung continuirt werden. Der Plan von dieser Lotterie kann an gemeldeten Orte von jedermann nachgesehen werden.

Die verwitwete Frau Köppen zu Algenwalde, mache bekannt, wie der Färber Jacob Glof und Schlaue bey ihr in Ao. 1738 den 7 Dec 8 silberne Löffel versetzt, worauf sie ihm 20 Rthlr. vorgesetzet hat, welche er nach dem ausgezefelten Stever, innerhalb Jahresfrist wieder abgeben, und das Pfand wiges der einsößen wollen, so aber bis dato nicht gedachten, obaleich derselbe schriftlich und mündlich zu verschies denenmalen moniert worden, zu dem hater auch den lezt sich selber gesetzten Termint, nämlich den 1 Jan. k. a. nicht eingehalten; und seger ihm also die Frau Gläubigerin antleg noch ex omni abundanti eine 4 wodentliche Heft, binnen welcher Zeit er die 8 silbernen Löffel einlösen, oder hieraufz gewährten kann, daß sie solche als alt Silber, nach dem Gewicht und Ware des Goldschmiedes verkaufen, ihm deshalb nicht weiter gerecht bleibien, sondern wegen des Uebertreßs ihm vor seiner Obrigkeit belangen werde.

PLAN,

PLAN, der von S: Königl. Majestät in Preussen ic. allernädigst concedirten und approbierten Verw  
unischen Fünf-Classen-Lotterie bestehend aus 16000 Losen und 11877 Gewinsten, inclusive derer Freylose:

**Erste Classe à 6 Gr. Einsatz.**

1	Gewinst	a	300	:	300
1	,	a	150	:	150
1	,	a	100	:	100
2	,	a	50	:	100
4	,	a	20	:	80
8	,	a	10	:	80
20	,	a	5	:	100
30	,	a	3	:	90
140	,	a	2	:	280
300	,	a	1½	:	450
493	,	a	1	:	493
500	Freylose	a	½	:	250

**Zweyte Classe à 12 Gr. Einsatz.**

1	Gewinst	a	500	:	500
1	,	a	250	:	250
1	,	a	100	:	100
2	,	a	75	:	150
4	,	a	50	:	200
8	,	a	25	:	200
30	,	a	10	:	300
40	,	a	7	:	280
50	,	a	5	:	250
60	,	a	4	:	240
70	,	a	3	:	210
100	,	a	2½	:	250
150	,	a	2	:	300
483	,	a	1	:	483
500	Freylose	a	¾	:	375

4088

1500 2473

**Dritte Classe à 18 Gr. Einsatz.**

x	Gewinst	a	500	:	500
1	,	a	150	:	150
2	,	a	100	:	200
4	,	a	50	:	200
8	,	a	25	:	200
10	,	a	15	:	150
40	,	a	10	:	400
60	,	a	8	:	480
80	,	a	5	:	400
100	,	a	3	:	300
201	,	a	2	:	402
492	,	a	1½	:	738
500	Freylose	a	1	:	500

**Vierte Classe à 1 Rthlr. Einsatz.**

Strasse	3200	:	3200
1	Geldgewinst	a	1000
1	,	a	500
1	,	a	250
1	,	a	200
2	,	a	100
3	,	a	75
4	,	a	50
8	,	a	25
20	,	a	12
30	,	a	10
40	,	a	6
100	,	a	5
120	,	a	4
200	,	a	3
468	,	a	2½
500	Freylose	a	2

10505

1500

5020 1500

**Fünfte**

## Fünfte Classe à 2 Rthlr. Einsatz.

## I. Das grosse Haus im

Octogon	4000	4000
I. Geldgewinst a	3000	3000
I. " a	2000	2000
I. " a	1500	1500
I. " a	1000	1000
I. " a	500	500
3 " a	300	900
4 " a	200	800
6 " a	150	900
8 " a	125	1000
18 " a	100	1000
20 " a	50	1000
30 " a	25	750
40 " a	15	600
50 " a	12	600
100 " a	10	1000
300 " a	5	1500
501 " a	4	2004
1725 " a	2	5373

5877 Gewinste.

Rthlr. 36914

## BALANCE.

## Einnahme.

I. Classe	à 16000 Lose zu 6 Gr.	Rthlr.	4000
2. "	à 15000 " zu 12 " "	"	7500
3. "	à 14000 " zu 18 " "	"	10500
4. "	à 13000 " zu 24 " "	"	12000
5. "	à 12000 " zu 48 " "	"	24000

Einsatz 4 Rthlr. 12 Gr. Rthlr. 59000

## Ausgabe.

I. Classe	1500 Gewinste	Rthlr.	2475
2. "	1500 "	"	4088
3. "	1500 "	"	5020
4. "	1500 "	"	10505

11877 Gewinste. Rthlr. 59000

1.) Diese Lotterie besteht in fünf Classen und 16000 Losen, davon der Einsatz zu der ersten Classe 6 Gr. zu der andern 12 Gr. zu der dritten 18 Gr. zu der vierten 1 Rthlr. und zu der fünften 2 Rthlr. in Summa durch alle fünf Classen 4 Rthlr. 12 Gr. beträgt. 2.) Ein jeder wird bey dem ersten Antheil finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt eingerichtet sey, daß nicht allein Vermittler, sondern auch Personen von geringem Vermögen, ohne sonderlichen Hazzard Theil daran nehmen, und glücklich sein können. 3.) Inclusive dieser Gewinne in gesamten fünf Classen 11877 Gewinste gezogen werden, folglich in Abzübung gesamter Classen nur 4123 Meter dagegen bleiben, bey der letzten Classe in specie aber sind nur 123 Meter mehr als Gewinne, dergleichen profitable Proportion bey keiner Lotterie leicht gefunden werden wird. 4.) Die Direction dieser Lotterie, ist denen unten benannten beiden Königlichen Hof- und Kammergerichts-Räthen von Seiner Königlichen Majestät allernächstly immodiate aufgetragen worden. 5.) Die Einziehung geschiehet auf Namen, Buchstaben oder Devisen, welche leichter aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Schärheit dadurch nicht belesdiget wird, angenommen werden. 6.) Die ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Johann des bevorstehenden 1744 Jahres bewertet werden und darauf mit denen folgenden Classen, von 12 Wochen zu 12 Wochen continuirt, auch der eigentliche Zug und Dre durch ein besonderes Avertissement, und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 7.) Dergleichen sollen auch die anwältigen Collecteurs auf gleiche Weise Namkundig gemacht werden. Die hiesigen sind: Herr Alexander Frommer, Kauf- und Handelsmann unter der Steubahn; Herr Johann Roper und Compagnie, in der Breitenstraße; Herr Walther von Alten, bey der Petrikirche; Herr Hilwardt Ehrenfeld Schule, in der Spandauerstraße; Herr Samson Espagne, in der Mohrenstraße; Herr Barnouit, in der Friedrichstraße; Herr Heyde auf dem Mühlendamm; Herr Kammergerichts-Residuator Nebfeld; Herr Stadtkorordneter Wackossen. 8.) Die Appellier- und Erneuerung derer auf folgende Classen fortzuhenden Lose, muß binnen der in denen Zeitungs-Listen, Intelligenz-Blättern und Zeitungen dazu bestimmten Zeit, durch bare Bezahlung bey denjenigen, von welchen das Los zuerst genommen

men, besiegelt werden, in Entstehung dessen sich niemand über den Verlust seines Loses beschweren darf. 9.) Bei Misfahrung und Ziehung derselben Lotse, welche letztere auf gewöhnliche Weise durch ein Paar Waisenkneben, in Gegenwart beider Königlichen Commissarien verrichtet werden sol, können so viel Interessenten als Platz füchsenden, zugegen sein. 10.) Von denen Gewinnen wird weiter nichts als 10 Procent, zu Belohnung der Kosten dauernd, die beiden Häuser aber, so mit verloren werden, sollen dem Gewinner ohne Abzug und Überall frant und frey trahirt werden. 11.) Diese betreffend, so liegt das erste, so in der viersten Classe. Diese 31 Fuß, nebst einem Garten von guten und tragbaren Grunde, in der Fronte 7 Ruten und in der Tiefe 30 Ruten, thut 210 Quadrat-Ruten. Das andere, so in der fünften Classe der höchste Gewinn ist, liesgt in dem Winkel rechter Hand von der Stadt-Seite zu nehmen im sogenannten Octagon, ist ein großes, wohlgeleutes, mit vielen Kammern und Stuben, auch Souterrains versehenes Haus, in der Fronte habend 188 und 37 Fuß, in der Tiefe, wohinunter ein grosser Platz zum Horaum und Garten, beyde Häuser sind uns der gerichtlich von einem Hochpreislichen Kammer-Sheriff aufgenommene Taxe in Anschlag gebraucht. 12.) Die Auszahlung der Gewinne, geschieht jedesmal 14 Tage nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Collectores, und hat sich ein jeder, so gewonnen, dafst zu melden, wo er die Lose genommen, das gegen die Zettelns den Collecteurs statt der Quittung zurück gegeben werden müssen. 13.) Die ausgeschiedene Lotse, sind von denen beiden unten benannten Königlichen Commissariis eigenhändig unterschrieben. Berlin, den 20 December 1743.

Königlich Preussische zu dieser Sache immediate allernächst verordnete Commissarien.

E. H. Avermann. Schack von Wutzenau.

NE. Hier ist Stettin sind die Lose und Pläne, bey dem Kaufmann Herrn Meyer, in der alten Judeweg Glederey wohnhaft, und letztere gratis zu bekommen.

Die Königlichen Commissarien der Tournolischen Lotterie, haben jüngsthin dem Publico die Versicherung gethan, vor derjenigen mit besonders dazu verfertigten neuen Bibeln, deutlich und französisch zu drucken den Bibel, welche in der Tournolischen Lotterie, kan, der sonst in allen Lotterien sich findenden Riesen oder Hebler, ausgesogen werden soll, mit nächst den Probebogen zu liefern, welches denn auch hierdurch beweisst ist, und können die Liebhaber, solchen bey die unten angeführte Herren Collectores gratis zu schenken bekommen: Von Aushandlung der Bibel selbst aber, sol der dazu gehörige Aufschlag mit erfolgen. Wie nun dieses Werkes Nutzen, auch darunter ganz merklich, da solches hergestellt wie es eingerichtet war, geseiwer, sollte desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien den Publico in Druckung desselben, keinen unangenehmen Dienst gethan zu haben, als davon sich auch der Effect vereits, daß in denen meist auswärtigen Orten, die Herren Collectores, ihren erhaltenen Vortrag von Lose sofort verlaufen haben, geszeigt, dazumal des dieser ganz besondern profitablen Lotterie, unter denen darin befindlichen 8000 Losen, nicht nur keiner einen Einsatz > 5 Thkr. für das Los verliehen kan, und wenn sie diese südliche Bibel, so denn Einsatz im Werth übersteigt, erhalt, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen ansehnlichen 11000 Geldgewinnen, die Hoffnung hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Thkr. Dashero dann diejenigen, so noch Lose zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bey denen uns den benannten Herren Collectores zu melden, um nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Ankündigung der Lotse, gewöhnlicher massen, durch Waisenkneben, auf dem Friedrichswiderischen Kaufhause in Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solche noch über zu ziehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August, der Bildnerdruck, als zu dessen Beobachtung in verschiedenen der besten Druckereyen, auf das möglichste daran gearbeitet wird, geendigt werden kan; Sonsten ist auch der Auslage dieser Bibel, als wozu die allerbesten und correctesten Editiones anzuseuchen, die Anzahl gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, was zu deren Zerde, Schändheit und solche correct zu liefern, gereicht, woer Mühle noch Kosten sparen wird. Uebrigens dienet noch den oben Interessenten des zweyten und letzten Theils der Berliner grossen Lotterie a 3 Thkr. Einsatz, zur Nachdruck, wie solche offensichtl. den 25 May dieses Jahres und zwar bei Vermehrung doppelter Ausstellung des Einsatzes, gezogen werden soll. Dahero die zu dieser gleichfalls vortheilhaftes Lotterie einzulegen Lust haben, ersucht werden, ihren Einsatz beliebig zu beschleunigen. Berlin, den 25 Jan. 1744.

Haag.

Wilkens.

Plan

## Plan der Fournolischen Lotterie.

8000 Lose.				10000 & 5 Rthlr. Gafit 40000 Rthlr.				Neben Gewinste.	
Gewinste		Rthlr.		33 Transport	Rthlr.	17320			
I	a	10000		12	a	70	840	Das erste Los so gezo-	
I	a	2000		15	a	60	900	gen wird, erhält aus-	
I	a	1000		20	a	50	1000	Pr seinen Gewinst Rthlr. 40	
I	a	600		30	a	30	900	Dito das letzte 40	
I	a	500		50	a	20	1000	Vor dem Hause 30	
I	a	400		150	a	10	1500	Nach dem Hause 30	
I	a	300		1690	a	6	10140		
2	a	200		400	6000	Eine Bibel in Polio,			
6	a	100		600		auf der eine Cöllonne			
8	a	90		720		franzößisch, auf der ans-			
10	a	80		800		dern deutsch gedruckt,			
					25 Rthlr. 12 Gr.	33000			
33 Latns		Rthlr. 17320		8000 Gewinste	Rthlr. 66600				
				4 Prämien	140				Rthlr. 140
				8004 Gewinste und Präm. 66740					

Die hier in Stettin bestellte Collectens von beydnen Lotterien, sind das Königliche Post-Compte und der Kaufmann Herr Paul Buchner; Wer Lose von beydnen Lotterien haben will, muß das Geld franco einsenden, sonst sind die Briefe unverbrochen Retour kommen.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20 bis den 27 Febr. 1744.

Herr Capitain von Sianorek, vom Wallachschen Regiment, geht nach Breslau. Herr Capitain von Bangenheim, vom Wallachschen Regiment, geht nach Breslau. Herr Capitain von Stein, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Kunkel, aus Brandenburg, kommt aus Dins-  
dam. Herr Capt. von Voel, vom Wredowischen Regiment, geht durch. Herr Fähnle von Oster, vom Prinz Moritzschen Regiment. Herr Leut. von Wusow, vom Prinz Wilhelmschen Regi-  
ment. Herr Leut. von Schad, vom Baruthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Groß  
von Dorna, Oberhauptmeister bei der regierenden Königin Majestät, logiret in 3 Kronen. Herr  
Leut. Pfeifer, vom Baruthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21 bis den 28 Febr. 1744.

Bey der S. Nikolaiskirche, Schiffer Lorenz Michael Götschall, mit Jungfer Elisabeth Miegner,  
Schiffer Johann Miegner, eheleidliche Jungfer Tochter.

## 18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Re. a 280 R.	Dito Vitriol. 5 R. 12 gr.
Schwedisch Eisen. 8 R. 8 gr.	Fäländischen Fisch. 15 R.
Englisch Bley. 13 R.	Schwedisch Vitriol. 5 R. 8 gr.

Orbis

Obliviar Loffe. 10 Rl. 12 gr. bis 11 Rl.  
Königsberger Hempf. 24 Rl.  
Rottischer. 9 Rl.

### Waaren bey Ce. à 110 Rl.

Ostindischer Pfesser. 45 Rl.  
Dänischer dito 44 Rl.  
Groß Melis. 20 Rl.  
Klein dito 22 Rl.  
Resinaden. 25 Rl.  
Gaudistroden. 27 Rl.  
Puderbroden. 26 Rl.  
Wandeln. 14, 16 bis 20 Rl.  
Große Rosinen. 8 Rl. 12 gr.  
Corinthen. 10 Rl.  
Heine Crappe. 28 Rl.  
Mittel dito 26 Rl.  
Breslauer-Röthe. 7 bis 14 Rl.  
Rüben-Olie. 10 Rl.  
Lein-Olie. 11 Rl. 12 gr.  
Kreide. 5 bis 6 gr.  
Heine calcionirte Rosasche. 6 Rl.  
Salpeter. 32 Rl.  
Gemahlen Blauholz. 5 Rl.  
Dito Rothholz. 12 Rl.  
Muscowitisch Eichthalg. 9 Rl.  
Kunimus. 8 Rl.  
Nothen Volus. 3 Rl.  
Weizen dito 4 Rl.  
Moscobade. 13, 14 bis 15 Rl.  
Braunen Ingber. 6 Rl. 12 gr.  
Englische Erde. 18 Rl.  
Englisch Blockzinn. 25 bis 26 Rl.  
Dito Stangen-Zinn. 30 Rl.  
Hagel. 6 Rl. 12 gr. bis 7 Rl.  
Gelbe Erde. 1 Rl. 16 gr.  
Puder-Zucker. 16 bis 17 Rl.  
Bleyweiss. 7 Rl. 8 gr.  
Succade. 20 Rl.

### Waaren zu 100. Rl. in Fässern.

Stockfisch. 3 Rl.  
Mittel Rothscheer. 3 Rl. 12 gr.  
Kleine Fische in Fässern. 2 Rl. 12 gr.  
Kehl-Spurten. 2 Rl.

Gemeine bito 1 Rl. 20 gr.  
Unidion. 5 Rl. 12 gr. bis 6 Rl.  
Baum-Olie. 14 Rl.  
Seelen-Olie. 15 Rl.  
Braunen Syrop. 4 Rl.  
Schwefel. 5 Rl.  
Silber-Glöthe. 6 Rl.

### Waaren zu Steine à 22 Rl.

Rigischer Flachs. 2 Rl.  
Preußischer dito 1 Rl. 12 gr.  
Pommerscher dito 1 Rl. 16 gr.  
Scharrentalg. 2 Rl. 4 gr.  
Weiße Seife. 2 Rl. 6 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean. 16 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 Rl. 8 gr.  
Dito Quatimalo. 1 Rl. 12 gr.  
Dito Laur. 1 Rl. 8 gr.  
Chocolade. 14 gr.  
Levantische Coffee-Bohnen. 16 gr.  
Ostindische dito 8 gr.  
Große dito 8 gr.  
Grün-Thee. 1 Rl. 2 bis 3 Rl.  
Kaiser-Thee. 3 Rl. 12 gr.  
Thee de Boy. 1 Rl.  
Super fein Thee. 2 Rl. 12 gr.  
Gelb Wachs. 9 bis 10 gr.  
Knäster-Loback. 1 Rl. 8 bis 16 gr.  
Virginischer dito. 4 gr. 6 pf.  
Vincens dito 5 bis 8 gr.  
Geferden dito 5 gr.  
Muscaten-Nüsse. 2 Rl. 6 gr.  
Mucareu-Wubmen 4 Rl.  
Concionelle. 6 Rl. 12 gr.  
Nelken. 2 Rl. 6 gr.  
Heine Cardemon. 1 Rl. 16 gr.  
Brauner Candiszucker. 5 bis 6 gr.  
Weisser dito 9 gr.  
Schwahden-Grüze. 2 gr. 6 pf.  
Canel. 1 Rl. 12 gr.  
Safran. 8 bis 10 Rl.  
Fernebock. 5 gr.  
Engl. Kalbleber. 12 bis 14 gr.

Fuchten. 6 bis 8 gr.  
Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-leder. 6 gr.  
Engl. Sohl-leder. 6 gr. 6 pf.  
Noss-leder. 6 gr.

### Vaaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.  
Schwarze hiesige Seife. 15 Rt.  
Einländischer Ullstaun den Centner. 5 Rt.  
Berger Thran. 17 Rt.  
Grönland. dito 18 Rt.

### Vaaren bey Stücken.

Couleurt Leber das Fett. 1 Rt. 8 gr.  
Gelb Saffian. 1 Rt. 16 Gr. bis 2 Rt.  
Roth Kalbleber. 16 gr.  
Dito Schafleber. 10 gr.  
Schwedische Schleisssteine. 6 gr.

### Weine und Øphost.

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
Rother dito 20 bis 40 Rt.  
Muscatwein. 36 Rt.  
Sekte. 60 bis 70 Rt.  
Picardon. 27 bis 30 Rt.  
Roccomore. 42 bis 45 Rt.  
Spanisher 60 bis 66 Rt.  
Franzbrandwein. 36 Rt.

### Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 37 Procen.  
Hamburger Courantgeld. 12 bis 13 Procene.  
Holländisch Bancozelt. 37 Procen.  
Dito Passageld. 32 Procen.  
Louisblanc. 1½ und ein halb bis 1 und  
2 gr. 1 gr. 6 Pf. 1½ dittel Procen.  
Gute Ducaten. 20 bis 24 gr.  
Louis d'Or. 5 Rt.  
Ducaten. 2 Rt. 18 gr.  
Depositen-Gelder. 5 bis 6 Procens.

### Biertaxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	9
Stettinisch ordinale weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	6
die Bouteille	1	8	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	6
die Bouteille	1	8	

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Gemmel	9	2	
3. Pf. dito	14	3	
Dor 3. Pf. schön Meckenbrot	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Dor 6. Pf. Haubackenbrot	24	1 ¾	
1. Gr. dito	16	3 ¼	
2. Gr. dito	7	1 ¾	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Angelommene und abgegangene Schiffer ic. vom 19 bis den 26 Febr. ist nichts ein und aus passirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	33.	8.
Mogen	67.	1.
Gerste	44.	20.
Malz	6.	28.
Haber	2,	20.
Erbsen		
Durchwischen		
Summa	135.	5.

19. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 21 bis den 23 Febr. 1744.

Stadt	Wolle der Stein	Weizen Winsel-	Moggen- der Winsp.	Bierste. der Winsp.	Malz- der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erdsen. der Winsp.	Großweizen. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 R. 12 g.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	15 R.	10 R.
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Wöllin		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.		
Penin			16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Uckerwände		24 R.		12 R.	14 R.	9 R.	12 R.		
Antikam d. l. St.	1 R.	26 R.	14 R.			10 R.	20 R.	18 R.	12 R.
Hasewall d. l. S.	2 R.	26 R.	18 R.	13 R. 14 R.	15 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Usedom	3 R. 18 g.	25 R.	17 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.		9 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		
Treptow an der L.		26 R.	15 R.	12 R.		8 R.			
Greifswald l. St.									
Gartz	4 R. 4 g.	26 R.	16 R. 17 R.	14 R. 15 R.	16 R.	10 R. 11 R.	24 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Kiddichow									
Gosinow	4 R. 1 g.	27 R.	17 R.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			13 R.	14 R.			18 R.		
Greiffenberg									
Treptow an der R.	4 R.	26 R.	16 R.	12 R.		12 R.	13 R. 18 R.		18 R.
Cannin	Haben	nichts	eingesandt						
Colberg	3 R. 20 g.	28 R.	16 R. 12 R.	11 R. 12 R.			16 R. 12 R.	32 R.	
der leichte Stein									
Domnau									
Stargard	4 R. 2 g.	25 R.	17 R.	15 R.			22 R.	14 R. 12 g.	11 R.
	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Temperburg									
Freyenwalde									
Lobes									
Bahn									
Pyris									
Ratzeburg									
Wolke									
Raugardken									
Daber									
Edelin	Haben	nichts	eingesandt						
Newlin									
New-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	9 R.	10 R.	10 R.	16 R.	18 R.	16 R.
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Zanau									
Belgaerde	4 R.	28 R.	16 R.	10 R.		8 R.			
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Edelin	3 R. 15 g.	24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.		
Rügenwalde						8 R.	16 R.	28 R.	
Wöllin						7 R.	16 R.		
Nunnenburg	Haben	nichts	eingesandt			7 R.	16 R.	32 R.	
Schlags d. l. St.									
Tolpe	3 R. 8 g.	22 R.	14 R. 16 g.	10 R.		7 R. 8 g.			
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.